



UNIT08  
Explore digital

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der UNIT08 GmbH

(Stand: März 2024)

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>  | <b>3</b>  |
| 1. Geltungsbereich; keine Geltung der AGB des Kunden oder Dritter; Rangfolge.....                            | 3         |
| 2. Angebot und Vertragsabschluss.....  | 3         |
| 3. Unsere Leistungen; Beratungs- und Supportleistungen; Einsatz von Unterauftragnehmern.....                 | 3         |
| 4. Projektleitung; Benennung von Ansprechpartnern.....   | 4         |
| 5. Änderungen vertraglicher Leistungspflichten .....   | 4         |
| 6. Mitwirkungspflichten des Kunden; Beistellungen; Freistellung.....   | 5         |
| 7. Lieferfristen; Lieferhindernisse; Lieferungen; Gefahrübergang; Erfüllungsort .....                        | 6         |
| 8. Vergütung; Zahlungsbedingungen; Leistungskontingente; Mehraufwand und Auslagenersatz; Zahlungsverzug..... | 7         |
| 9. Bestellung von Fremdleistungen.....   | 8         |
| 10. Abnahme.....   | 8         |
| 11. Gewährleistungsrechte .....  | 8         |
| 12. Allgemeine Haftung.....  | 9         |
| 13. Verjährung .....   | 10        |
| 14. Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen.....  | 10        |
| 15. Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen.....   | 10        |
| 16. Nutzungsrechte an Leistungen; Referenzen .....   | 11        |
| 17. Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht .....   | 12        |
| 18. Vertraulichkeit; Datenschutz.....  | 12        |
| 19. Rechtswahl; Gerichtsstand; Salvatorische Klausel .....   | 13        |
| <b>II. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WEBSEITENERSTELLUNG.....</b>   | <b>13</b> |
| 20. Unsere Leistungen; Projektablauf.....  | 13        |
| 21. Abnahme.....   | 14        |
| 22. Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden .....  | 14        |
| 23. Beschaffung von Domains.....   | 15        |
| 24. Kündigung .....  | 15        |
| 25. Nutzungsrechte; Nutzung der Webseite als Referenz; Namensnennung.....                                    | 15        |
| 26. Vergütung und Zahlungsmodalitäten .....  | 16        |
| <b>III. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SUCHMASCHINENMARKETING.....</b>   | <b>16</b> |
| 27. Unsere Leistungen .....  | 16        |
| 28. Search Engine Optimization (SEO).....  | 16        |
| 29. Search Engine Advertising (SEA) .....  | 17        |
| 30. Social Media / Business Media / Display-Advertising.....   | 17        |
| 31. Link-Building .....  | 18        |
| 32. Reporting .....  | 18        |
| 33. Besondere Mitwirkungsleistungen des Kunden.....  | 18        |
| 34. Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben .....   | 19        |
| 35. Nutzungsrechte; Freistellung.....  | 19        |
| <b>IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR HOSTING-LEISTUNGEN .....</b>   | <b>19</b> |
| 36. Unsere Leistungen .....  | 19        |
| 37. Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers.....   | 20        |
| 38. Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden.....   | 20        |
| 39. Vorübergehende Sperrung.....   | 21        |
| 40. Rechteeinräumung; Freistellung.....  | 21        |
| 41. Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung .....  | 22        |
| 42. Vergütung .....  | 22        |



## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1. Geltungsbereich; keine Geltung der AGB des Kunden oder Dritter; Rangfolge**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) enthalten die zwischen Ihnen (nachfolgend „**Sie**“ oder „**Kunde**“) und uns, der UNIT08 GmbH, Poststraße 12, 75172 Pforzheim, Deutschland (nachfolgend „**UNIT08**“ oder „**wir**“), ausschließlich geltenden Bedingungen für alle zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträge, Lieferungen von Waren, Leistungen und Angebote. Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit Ihnen über die von uns angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließen.
- 1.2 Diese AGB gelten nur, wenn Sie Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung Ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dritten.
- 1.4 Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültigen bzw. jedenfalls in der Ihnen zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen müssen.
- 1.5 Innerhalb dieser AGB haben die unter Abschnitt II bis IV geregelten besonderen Bestimmungen Vorrang vor den unter diesem Abschnitt I vorgesehenen allgemeinen Bestimmungen.

### **2. Angebot und Vertragsabschluss**

- 2.1 Die Präsentation unserer Leistungen im Internet, auf unseren Werbeträgern, Angeboten oder Kostenvoranschlägen stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Sie geben mit Ihrem Auftrag an uns ein bindendes Angebot ab.
- 2.2 Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt erst zustande, wenn wir binnen fünf Werktagen eine ausdrückliche gesonderte Annahmeerklärung abgeben.
- 2.3 Unsere Angaben zur Leistung (z.B. Maße, Auflagen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Abbildungen) in unseren Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine zugesagten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 2.4 Wir behalten uns das Eigentum und/oder sämtliche (urheberrechtlichen) Nutzungsrechte an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Modellen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Unterlagen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen, nutzen lassen oder vervielfältigen.

### **3. Unsere Leistungen; Beratungs- und Supportleistungen; Einsatz von Unterauftragnehmern**

- 3.1 Inhalt und Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot bzw. den darin Bezug genommen weiteren Unterlagen. Soweit darin nicht abweichend vereinbart, gelten diese AGB.

- 3.2 Requisiten, Ausstattungsgegenstände, Kostüme, Bühnenelemente oder andere Gegenstände, die wir im Rahmen eines Auftrags erwerben oder herstellen, werden unser Eigentum. Alternativ kann bis spätestens zum Zeitpunkt des Endes des Gebrauchs auch eine Übergabe an den Kunden, Einlagerung durch uns oder anderes vereinbart werden, was allerdings meist mit gesonderten Kosten verbunden ist.
- 3.3 Entwürfe, Vorstufen, Intermediates, Vervielfältigungsvorlagen (z.B. Klischees, Stenzen), Originaldaten (z.B. Negative / RAW-Daten, Projektdateien, Quellcode) und Reste von Verbrauchsmaterialien, verbleiben oder werden unser Eigentum.
- 3.4 Beratungs- und Supportleistungen, die über die im Auftrag genannten Leistungen hinausgehen, erbringen wir gegenüber dem Kunden zum jeweils aktuell gültigen Stundensatz zzgl. Mehrwertsteuer; die Abrechnung erfolgt in Schritten zu 10 Minuten.
- 3.5 Wir sind berechtigt, bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Unterauftragnehmer einzusetzen.

#### **4. Projektleitung; Benennung von Ansprechpartnern**

- 4.1 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, liegen die Projektleitung und -verantwortung bei uns.
- 4.2 UNIT08 und der Kunde nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die für die Durchführung des Vertrages auf Seiten der sie benennenden Partei verantwortlich sind und selbständig leiten. Name und berufliche Kontaktinformationen der Ansprechpartner und der Stellvertreter sind bei Vertragsschluss mindestens in Textform festzuhalten.
- 4.3 Veränderungen in den nach Ziff. 4.2 benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 4.4 Übernehmen wir die Projektleitung ist unser Ansprechpartner Leiter des Projektes und demgemäß für alle während des Projektes auftretenden Fragen sowie für das Einfordern und die Entgegennahme aller vom Kunden geschuldeten Informationen und sonstigen Mitwirkungshandlungen zuständig.
- 4.5 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- 4.6 Vereinbarte Änderungen der Leistungen werden vorbehaltlich der nachstehenden Ziff. 5 vom Projektleiter dokumentiert und vom Kunden schriftlich oder in Textform bestätigt. Die Änderungen sollen schriftlich oder in Textform in einem Änderungsprotokoll, das Vertragsbestandteil wird, festgehalten werden.

#### **5. Änderungen vertraglicher Leistungspflichten**

- 5.1 Wünscht der Kunde an vertraglich vereinbarten Leistungen Änderungen, richtet sich das weitere Verfahren nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 5.2 Änderungswünsche sind schriftlich oder in Textform gegenüber dem Projektleiter anzugeben. Wir prüfen, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung und vereinbarten Terminen haben wird. Erkennen wir, dass vereinbarte Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilen wir dies dem Kunden mit und weisen ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führen wir die Prüfung des Änderungswunsches durch.
- 5.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches werden wir dem Kunden die Auswirkungen des

Änderungswunsch auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsch oder informiert den Kunden, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

- 5.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsch unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung schriftlich oder in Textform festhalten. Andernfalls bleibt es bei der ursprünglich getroffenen Vereinbarung.
- 5.5 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.
- 5.6 Der Kunde hat den durch den Änderungswunsch entstehenden Mehraufwand zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsch, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandzeiten. Der Aufwand wird nach unserer üblichen Vergütung berechnet, sofern ein Stundensatz nicht vereinbart ist.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden; Beistellungen; Freistellung

- 6.1 Der Kunde unterstützt uns bei der Erfüllung unserer vertraglich geschuldeten Leistungen und erbringt alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Mitwirkungshandlungen unaufgefordert und auf eigene Kosten. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, von fachkundigen Mitarbeitern und das Zugänglichmachen von Räumlichkeiten, soweit dies erforderlich ist. Der Kunde wird uns hinsichtlich zu beachtender Umstände bei unseren Arbeiten in den Räumlichkeiten und an den technischen Einrichtungen des Kunden eingehend instruieren.
- 6.2 Erkennt der Kunde, dass Angaben und Anforderungen, gleich ob eigene oder von uns, fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, teilt uns der Kunde dies und die ihm erkennbaren Folgen unverzüglich mit.
- 6.3 Unverzüglich nach Vertragsschluss hat der Kunde uns alle ihm zur Verfügung stehenden, zur Umsetzung der Leistungen erforderlichen Inhalte und Unterlagen in jeweils technisch geeigneter Form in branchengängigen Dateiformaten zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich, sofern wir nicht ausdrücklich den Erwerb im Namen des Kunden übernommen haben.
- 6.4 Sofern uns der Kunde Videos, Musikstücke, Texte, Bilder, Logos, Zeichnungen, Daten, Vorlagen, Dokumente etc. (im Folgenden „**Beistellungen**“) zur Verwendung bei der Durchführung unserer Leistungen überlässt, steht er dafür ein, dass diese Beistellungen frei von Mängeln sind und keine Rechte Dritter, geltendes Recht oder Bestimmungen dieser AGB verletzen. Er stellt uns hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt uns die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 6.5 Die geistigen Eigentumsrechte an den Beistellungen des Kunden verbleiben beim Kunden oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde räumt uns zum Zeitpunkt der Übergabe (oder verschafft uns über die jeweiligen Inhaber der geistigen Eigentumsrechte) ein nicht-übertragbares, nicht-ausschließliches, weltweites, lizenzgebührenfreies Nutzungsrecht an den Beistellungen des Kunden für die Vertragsdauer zum Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Vertrag ein.
- 6.6 Sofern der Kunde sich zur Mitwirkung bei Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen verpflichtet hat oder der Kunde selbst DarstellerInnen für einen oder mehrere Drehtage engagiert hat, müssen die jeweiligen dafür vom Kunden vorgesehenen Personen zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort sein. Andernfalls dadurch oder zusätzlich entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass mit diesen Personen alle notwendigen Verträge geschlossen werden.

- 6.7 Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, ist der Kunde für die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Verwertungsgesellschaften (wie beispielsweise der GEMA oder VG-Wort), insbesondere etwaiger Meldepflichten, der Einholung entsprechender Einwilligungen sowie der Abführung von Gebühren im Hinblick auf die Auswertung der Werke und seine Beistellungen selbst verantwortlich.
- 6.8 Die vom Kunden zu erbringenden Mitwirkungshandlungen stellen vertragliche Verpflichtungen und nicht nur Obliegenheiten dar. Einen etwaigen Mehraufwand durch nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erbrachte Mitwirkungspflichten können wir zu den vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, zu unseren aktuellen Stundensätzen gesondert in Rechnung stellen.
- 6.9 Für Verletzungen des Wettbewerbsrechts und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption unserer Leistung beruhen, haften wir nur, wenn sie durch unsere spezielle Ausgestaltung unserer Leistung entstanden sind und auf von uns eingebrachten Ideen beruhen. Für Verstöße, die einem vom Kunden verfolgten Businessmodell inhärent sind, haften wir nicht.
- 7. Lieferfristen; Lieferhindernisse; Lieferungen; Gefahrübergang; Erfüllungsort**
- 7.1 Lieferfristen oder Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 7.2 Die Einhaltung verbindlicher Lieferfristen oder -termine setzt voraus, dass der Kunde allen ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und ordnungsgemäß nachkommt. Soweit dies nicht der Fall ist, verlängert sich die Lieferfrist um die durch den Kunden verursachte Verzögerung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt uns vorbehalten.
- 7.3 Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und die eine termingemäße Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Einhaltung einer als verbindlich vereinbarten Lieferfrist. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen: von uns nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Pandemie, über sechs Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf. Dies gilt ferner insbesondere auch für Beschaffungs-, Fabrikations- und sonstige Lieferstörungen unserer Zulieferanten im Rahmen eines Deckungsgeschäfts, die wir nicht zu vertreten haben, und weiter bei unverschuldetem Energiemangel, Maschinenausfall, Materialschäden oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Hinderungsgründen. Wir teilen dem Kunden derartige Behinderungen und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mit. Dauert die Behinderung ununterbrochen länger als drei Monate an, steht beiden Parteien ein sofortiges Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.
- 7.4 Lieferungen durch uns erfolgen ab unserem Sitz oder, nach unserer Wahl, ab einem unserer Lager. Auf Verlangen und Kosten des Kunden versenden wir Waren an einen anderen Bestimmungsort. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg und Verpackung) selbst zu bestimmen. Digitale Leistungen stellen wir dem Kunden auf einem geeigneten Weg datenträgerlos zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 7.5 Sofern eine Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder einen sonst mit dem Transport beauftragten Dritten, bei digitalen Leistungen zum Abruf auf den Zeitpunkt der Bereitstellung durch uns.
- 7.6 Warensendungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
- 7.7 Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen (z.B. Versand) übernommen haben.
- 7.8 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Pforzheim, soweit nichts anderes bestimmt ist.

- 7.9 Lagerkosten für Waren trägt der Kunde, wenn der Kunde in Verzug gerät.
- 7.10 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Falle des Lieferverzugs oder von Unmöglichkeit bestehen nach Maßgabe von Ziff. 12.

## **8. Vergütung; Zahlungsbedingungen; Leistungskontingente; Mehraufwand und Auslagenersatz; Zahlungsverzug**

- 8.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Ist eine Vergütung nicht bestimmt, gelten unsere zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preislisten.
- 8.2 Kostenvoranschläge und Budgetplanungen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Wir werden den Kunden auf drohende Überschreitungen von Kostenvoranschlägen und Budgetplanungen hinweisen, soweit wir diese erkannt haben.
- 8.3 Haben wir mit dem Kunden eine monatliche (Pauschal-)Vergütung vereinbart, so ist diese jeweils zum Ende eines Monats zu zahlen. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart, ist im Falle von werkvertraglichen Leistungen die Vergütung nach Fertigstellung der Arbeiten und Abnahme ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 8.4 Haben wir mit dem Kunden ein monatliches Leistungskontingent vereinbart, so gilt Ziff. 8.3 Satz 1 entsprechend, unabhängig davon, ob das Leistungskontingent in Anspruch genommen oder ausgeschöpft wird. Nach Ablauf der Leistungsperiode, auf die sich das jeweilige Leistungskontingent bezieht, verfällt ein etwaig nicht aufgebrauchtes Leistungskontingent und es erfolgt keine Übertragung in die nächste Leistungsperiode. Wird ein monatliches Kontingent in Übereinstimmung mit dem Kunden überschritten, stellen wir den Mehraufwand mit der nächsten monatlichen Abrechnung in Rechnung.
- 8.5 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei uns. Sofern im Auftrag im Einzelfall vereinbart, ist bei Vertragsschluss eine Anzahlung in der im Auftrag festgehaltenen Höhe zur Zahlung fällig.
- 8.6 Die Preise verstehen sich in EURO ab unserem Sitz zuzüglich Verpackung, gesetzlicher Umsatzsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben, sofern wir diese für den Kunden übernehmen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht im Preis enthalten und wird in der Rechnung in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.
- 8.7 Für Mehraufwand, der über die geschuldeten Leistungen hinausgeht, gilt die im Auftrag vereinbarte Stundenvergütung. Als Mehraufwand, der gesondert zu vergüten ist, gelten insbesondere alle Leistungen, die auf nachträglichen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn wir nach Abnahme unserer Leistungen auf Wunsch des Kunden Änderungen oder Ergänzungen vornehmen, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits abgenommen worden sind oder nicht Gegenstand der vertraglich geschuldeten Leistungen waren. Dasselbe gilt, wenn eine Abnahme jeweils noch nicht erfolgt ist, obwohl die Voraussetzungen für eine Abnahme bereits vorliegen.
- 8.8 Wir haben Anspruch auf Ersatz der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Auslagen:
- 8.8.1 Ausgaben, die wir zur Beschaffung von Inhaltselementen für erforderlich halten durften (z. B. Lizenzgebühren);
  - 8.8.2 Ausgaben, die wir zur Beschaffung der Internet-Domain(s) für erforderlich halten durften;
  - 8.8.3 Ausgaben, die wir zur Beschaffung von Webserver-Speicherplatz für erforderlich halten durften;
  - 8.8.4 Ausgaben, die dadurch entstehen, dass der Kunde die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen Teilen der Leistungen verlangt, deren Änderung nicht mehr Vertragsbestandteil war;
  - 8.8.5 Reise- und Unterbringungskosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen,

sofern der Kunde diesen zuvor ausdrücklich zugestimmt hat.

- 8.9 Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu bezahlen. Ferner können wir eine Pauschale in Höhe von 40 Euro berechnen. Wir behalten uns die Geltendmachung höherer Zinsen und/oder eines weiteren Schadens vor. Die Pauschale nach Satz 2 wird auf einen geschuldeten Schadensersatz angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- 8.10 Wir sind berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

## 9. Bestellung von Fremdleistungen

- 9.1 Wir sind berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde erteilt uns hiermit eine entsprechende Vollmacht.
- 9.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen in unserem Namen und für unsere Rechnung abgeschlossen werden, stellt uns der Kunde im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten frei, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

## 10. Abnahme

- 10.1 Werkvertragliche Leistungen sind nach Meldung der Fertigstellung und Zugänglichmachung durch uns von dem Kunden abzunehmen. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, finden Teilabnahmen nicht statt.
- 10.2 Die Abnahme hat - sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart - innerhalb von 14 Tagen nach Zugänglichmachung durch uns zu erfolgen. Im Rahmen der Abnahme wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt. Der Kunde wird die Leistungen auf ihre Vertragsgemäßheit prüfen und für ihn erkennbare nachteilige Abweichungen von dem vertraglich Vereinbarten in das Protokoll aufnehmen lassen. Gibt der Kunde von ihm im Rahmen der Abnahme erkannte nachteilige Abweichungen der Leistungen von dem Vereinbarten nicht zu Protokoll, so gelten die Leistungen hinsichtlich dieser nicht gemeldeten Abweichungen als vertragsgemäß erbracht.
- 10.3 Die Leistungen gelten auch dann als abgenommen und vertragsgemäß erbracht, wenn der Kunde nach Fertigstellung der Leistungen die Abnahme nicht innerhalb der vorgenannten Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.
- 10.4 Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 10.5 Eine etwaig bestehende weitere Obliegenheit des Kunden, auf erkannte Mängel hinzuweisen, bleibt unberührt.

## 11. Gewährleistungsrechte

- 11.1 Sofern Gegenstand unserer Leistungen kauf- und/oder werkvertragliche Leistungen sind, richten sich die Gewährleistungsrechte des Kunden nach den nachstehenden Bestimmungen.
- 11.2 Wir leisten bei Mängeln unserer Leistung zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu überlassen wir nach unserer Wahl dem Kunden eine neue, mangelfreie Leistung oder beseitigen den Mangel. Als





Mangelbeseitigung gilt auch, wenn wir dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

- 11.3 Wir haften nicht für Mängel, soweit diese dem Kunden zuzurechnen sind, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Mangel hierauf nicht beruht.
- 11.4 Bei Rechtsmängeln leisten wir zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu verschaffen wir nach unserer Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den gelieferten Leistungen oder an ausgetauschten oder geänderten gleichwertigen Leistungen.
- 11.5 Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde uns unverzüglich und umfassend in Schrift- oder Textform. Er ermächtigt uns hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit uns ab und nimmt Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit unserer Zustimmung vor.
- 11.6 Aus sonstigen Pflichtverletzungen durch uns kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber uns mindestens in Textform gerügt und uns eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt.
- 11.7 In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher.
- 11.8 Sofern ein beidseitiges Handelsgeschäft vorliegt, setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung der Kaufsache oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde jeweils die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 11.9 Das Recht zur Selbstvornahme des Kunden gemäß § 637 BGB ist ausgeschlossen.
- 11.10 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung bei unseren Leistungen oder Waren davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Gegenleistung erbracht hat. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Gegenleistung zurückzubehalten.
- 11.11 Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Leistung oder Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben oder zugänglich zu machen. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde uns die mangelhafte Leistung oder Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- 11.12 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch das Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.
- 11.13 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 12.

## 12. **Allgemeine Haftung**

- 12.1 Wir haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 12.2 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der Bestimmungen dieser Ziff. 12 nichts anderes ergibt, haften wir

bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

- 12.3 Auf Schadensersatz haften wir bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur
- 12.3.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - 12.3.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 12.4 Die sich aus Ziff. 12.3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 12.5 Die Regelungen dieser Ziff. 12 gelten für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen entsprechend.
- 12.6 Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### 13. Verjährung

- 13.1 Mit Ausnahme von den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB beträgt die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche des Kunden ein Jahr. Bei einer Haftung für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei Garantien gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.2 Ziff. 13.1 gilt entsprechend für die Verjährung sonstiger Ansprüche des Kunden gleich welcher Art gegenüber uns, die auf einem Mangel der Leistung beruhen, es sei denn die Anwendung der gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen.

### 14. Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

- 14.1 Haben wir mit dem Kunden ein Dauerschuldverhältnis abgeschlossen, so beträgt dessen Mindestlaufzeit 12 Monate und verlängert sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart, nach Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.
- 14.2 Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,
- 14.2.1 wenn der Kunde mit mindestens drei Rechnung in Verzug ist,
  - 14.2.2 wenn der Kunde wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB oder des Auftrags verstößt und auch nach Fristsetzung nicht beseitigt
- 14.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

### 15. Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen

- 15.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem

Vertrag vor („**Vorbehaltsware**“). Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden bei uns – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

- 15.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 15.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich USt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommen, nicht in Zahlungsverzug geraten und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 15.4 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird immer für uns vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die uns nicht gehören, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inkl. Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- 15.5 Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inkl. Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache von dem Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind der Kunde und wir uns bereits jetzt einig, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Wir nehmen diese Übertragung hiermit an. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Kunde für uns verwahren.
- 15.6 Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Sofern der Dritte die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haften der Kunde für diese Kosten.
- 15.7 Wenn der Kunde dies verlangt, sind wir verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert unserer offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10% übersteigt. Wir dürfen dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

## 16. Nutzungsrechte an Leistungen; Referenzen

- 16.1 Wir räumen dem Kunden an unseren finalen Leistungen ein einfaches, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenztes Nutzungsrecht ein. Ohne unsere Zustimmung dürfen unsere Leistungen insbesondere nicht bearbeitet und an Dritte weitergegeben werden. Weitergehende Nutzungsrechteübertragungen werden in Einzelprojekten nach Bedarf vereinbart.

- 16.2 Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt aufschiebend bedingt auf die vollständige Bezahlung der vereinbarten Vergütung. Bis dahin dulden wir eine Nutzung durch den Kunden widerruflich. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, endet unsere Duldung der Nutzung, ohne dass es dazu einer weiteren Erklärung durch uns bedarf.
- 16.3 Unsere Entwürfe und Endergebnisse dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder verändert noch ganz oder in Teilen nachgeahmt werden. Wir sind nicht verpflichtet, Rohmaterial an Daten (z.B. RAW-Daten, Negative), offene Projektdateien oder Druckvorlagen an den Kunden herauszugeben. Selbst wenn wir derartiges Material herausgeben, verbleiben die Nutzungsrechte daran bei uns. Die Weitergabe an Dritte, sowie jede Änderung bzw. Weiterbearbeitung derartigen Materials oder Daten bedarf unserer gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 16.4 Wir haben das Recht, auf Vervielfältigungsstücken und im Internet als Urheber genannt zu werden. Wir haben das Recht, die namentliche Nennung als Urheber der an einem Werk beteiligten Personen in branchenüblichem Umfang zu verfügen. Wir sind nicht verpflichtet, der Nennung unseres Namens oder der Namen der beteiligten Personen als Urheber zuzustimmen.
- 16.5 Wir dürfen den Kunden auf unserer Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und eine Pressemitteilung über den Auftrag mit dem Kunden herausgeben. Eine Pressemitteilung werden wir vor der Veröffentlichung mit dem Kunden abstimmen. Wir sind berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse, auch auszugsweise, unter Verwendung der im Arbeitsergebnis verwendeten Beistellungen des Kunden, für Eigenwerbung zu nutzen und dürfen Dritte, die an der Entstehung von Werken beteiligt waren, ebenfalls entsprechend dazu berechtigen.

## 17. Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

- 17.1 Der Kunde kann gegenüber unseren Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 17.2 Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.

## 18. Vertraulichkeit; Datenschutz

- 18.1 Die Parteien werden über sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei nach § 2 Nr. 1 GeschGehG sowie über alle sonstigen als vertraulich bezeichneten oder anderweitig erkennbar vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen während der Vertragslaufzeit Stillschweigen bewahren. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte oder eine Nutzung zu einem anderen Zweck als für die Zwecke des Vertrags ist den Parteien nur nach vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei gestattet.
- 18.2 Die vorgenannten Pflichten gelten nicht für vertrauliche Informationen,
- 18.2.1 die allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass die informierte Partei dabei gegen Pflichten verstoßen hat;
  - 18.2.2 die der informierten Partei von Dritten, die zur Offenlegung befugt sind, bekannt gegeben wurden;
  - 18.2.3 die die informierende Partei schon vor Offenbarung der offenlegenden bekannt waren; oder
  - 18.2.4 welche die informierte Partei aufgrund einer Verpflichtung durch Gesetz oder Verordnung offenlegen muss, vorausgesetzt die informierte Partei benachrichtigte die offenlegende Partei über eine solche Verpflichtung unverzüglich und so rechtzeitig vor der Offenlegung, dass die offenlegende Partei das Bestehen einer solchen Verpflichtung überprüfen und die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Wahrung seiner Vertraulichkeitsinteressen ergreifen kann.

18.3 Sofern der Kunde einen Zugriff durch UNIT08 auf personenbezogene Daten des Kunden, für die der Kunde datenschutzrechtlich verantwortlich ist oder die er als Auftragsverarbeiter verarbeitet, nicht ausschließen kann, werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen.

## 19. **Rechtswahl; Gerichtsstand; Salvatorische Klausel**

19.1 Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

19.2 Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unser Sitz in Pforzheim. Wir sind auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

19.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt in diesem Fall das gesetzlich zulässige Maß.

## II. **BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WEBSEITENERSTELLUNG**

Sofern Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden die Erstellung einer Webseite ist, gelten zusätzlich die besonderen Bestimmungen dieses Abschnitts II.

### 20. **Unsere Leistungen; Projektablauf**

20.1 Wir entwickeln auf der Grundlage des Auftrags ein Konzept für die Webseite (z.B. mit Adobe XD), um dem Kunden das geplante gestalterische Layout der Website vorzustellen (im Folgenden zusammen der „**Konzeptvorschlag**“). Der Konzeptvorschlag enthält die geplante Anzahl und die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite sowie ihre Verknüpfung untereinander.

20.2 Nach Fertigstellung legen wir dem Kunden den Konzeptvorschlag zur Freigabe vor. Die Freigabe hat innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage uns gegenüber mindestens in Textform zu erfolgen. Der Kunde ist berechtigt, den Konzeptvorschlag zurückzuweisen. Weist der Kunde den Konzeptvorschlag zurück, sind wir - sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart - zur Vorlage von maximal zwei Korrekturschleifen verpflichtet. Ziff. 20.2 S. 1 und S. 2 gelten entsprechend. Erfolgt keine ausdrückliche Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des (ggf. angepassten) Konzeptvorschlags, dürfen wir auf der Basis des nicht gerügten Konzeptvorschlags mit der Erstellung der Webseite beginnen. Lehnt der Kunde unseren Konzeptvorschlag nach der den Wünschen des Kunden Rechnung tragenden Korrekturschleife ab, haben wir das Recht, den Vertrag zu kündigen und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.

20.3 Nach Freigabe des Konzeptvorschlags durch den Kunden erstellen wir auf dieser Grundlage zunächst einen Prototyp der Webseite. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototyps gelten Ziff. 20.1 und 20.2 entsprechend.

20.4 Nach Freigabe des Prototyps erstellen wir die Webseite auf dessen Grundlage. Die erstellten Seiten sind bei Verwendung der vereinbarten Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne

Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Webseite verweisen, funktionieren einwandfrei. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

20.5 Wir übertragen die erstellte Webseite nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden, entweder durch Upload der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Auftraggeber zumutbare Weise.

## 21. Abnahme

21.1 Nach Übertragung der Webseite in den Verfügungsbereich des Kunden gemäß Ziff. 20.5 wird eine 14-tägige Testphase vereinbart. Die Testphase ermöglicht dem Kunden eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Vertragssoftware und ihrer Übereinstimmung mit den vertraglichen Spezifikationen, dem freigegebenen Konzept (bzw. Prototypen) und eine Überprüfung auf etwaige sonstige Mängel hin. Der Kunde wird während der Testphase auftretende Fehler der Vertragssoftware UNIT08 schriftlich oder in Textform gegenüber dem Projektleiter anzeigen. Sollten noch während der Testphase Fehler der Vertragssoftware auftreten und zeigt der Kunde diese Fehler UNIT08 schriftlich oder in Textform an, so verlängert sich die Testphase bis zur Behebung des Fehlers und um eine sich daran anschließende angemessene Prüfungsfrist.

21.2 Der Kunde ist innerhalb der Testphase zu Gesamt-Abnahme der Webseite verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept (bzw. Prototypen) entspricht. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Die Abnahme muss mindestens schriftlich oder in Textform erfolgen. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Testphase die Abnahme erklärt, können wir eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Kunde innerhalb der Testphase oder der ggf. von uns gesetzten zusätzlichen Frist die Vertragssoftware nicht freigibt, obwohl der Kunde hierzu verpflichtet ist. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Server, die Datenleitungen, den Internet-Zugang der Nutzer etc.

21.3 Wir dürfen dem Kunden Teile der Webseite zur vorgezogenen Teilabnahme vorlegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept (bzw. dem Prototypen) entspricht. Einmal abgenommene Teile der Webseite können vom Kunde später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Kunde zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.

## 22. Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden

22.1 Der Kunde hat uns alle zur Entwicklung des Konzepts (bzw. Prototypen) notwendigen Informationen und Inhalte rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere alle nach dem Wunsch des Kunden zu verwendende Texte, Fotografien, Grafiken und Tabellen.

22.2 Spätestens nach Freigabe des Konzepts hat uns der Kunde unverzüglich eigenverantwortlich die zur Entwicklung und Erstellung der Webseite erforderlichen Inhalte und Informationen in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

22.2.1 Texte in den Formaten .doc oder .rtf;

22.2.2 Bilder, Grafiken (inkl. Logos, ggf. Buttons): in den Formaten .jpg, .ai, .psd, .tiff, wobei die Größe für Logos jeweils eine Breite von min. 768px aufweisen muss, die Größe für Bilder für Slider min. 1920px Breite und die Größe für Bilder für Inhalte min. 1140px Breite (horizontale Ausrichtung bevorzugt);

- 22.2.3 Videos: in den Formaten .mp4;
  - 22.2.4 Metatext-Informationen: schriftlich oder per E-Mail;
  - 22.2.5 Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Webseite: schriftlich oder per E-Mail;
  - 22.2.6 technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u. ä.): schriftlich oder per E-Mail;
- 22.3 Sofern wir zum Upload der fertigen Webseite auf einen Webserver berechtigt oder verpflichtet sind, hat uns der Kunde spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Webseite die Zugangsdaten (URL, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.
- 22.4 Für Beistellungen des Kunden gilt Abschnitt I Ziff. 6. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an den Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Webseite verfolgten Zweck zu erreichen. Wir weisen den Kunden allerdings auf offensichtlich rechtswidrige Informationen hin.

## 23. Beschaffung von Domains

- 23.1 Sofern im Einzelfall ausdrücklich vereinbart, übernehmen wir die Beschaffung der Internet-Domain(s), unter der die vertragsgegenständliche Webseite abrufbar gemacht werden soll. Wir übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z.B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung der gewünschten Domain auf den Kunden. Die Einholung von Rechten an von der zuständigen Vergabestelle bereits für Dritte registrierten Domains obliegt uns nicht.
- 23.2 Haben wir die Beschaffung einer Domain übernommen, so registrieren wir diese auf den Namen und für Rechnung des Kunden. Auf Verlangen des Auftraggebers veranlassen wir deren Übertragung auf einen anderen Provider. Sämtliche an der Domain erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim Kunden.

## 24. Kündigung

- 24.1 Im Falle erheblicher Pflichtverletzungen einer Partei kann die jeweils andere Partei den Vertrag jederzeit kündigen, insbesondere wenn wir die weitere Erfüllung ablehnen, der Kunde seinen besonderen Mitwirkungspflichten gem. Ziff. 22 nachhaltig nicht nachkommt oder der Kunde fällige Abschlagszahlungen nicht leistet. Die Beendigung des Vertrages setzt eine vorherige Mahnung bzw. Abmahnung und Nachfristsetzung voraus, es sei denn die weitere Vertragserfüllung ist unmöglich oder von der anderen Vertragspartei ernsthaft und endgültig abgelehnt worden.
- 24.2 Der Kunde kann den Vertrag darüber hinaus auch ohne wichtigen Grund jederzeit kündigen. Hiervon bleibt unser Vergütungsanspruch jedoch unberührt, abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung des bisherigen Arbeitsergebnisses oder der für den Kunden vorgesehenen Kapazitäten.

## 25. Nutzungsrechte; Nutzung der Webseite als Referenz; Namensnennung

- 25.1 Wir räumen dem Kunden an der Webseite ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein. Die Rechtseinräumung erfolgt aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung der geschuldeten Vergütung einschließlich Auslagen. Bis dahin dulden wir eine Nutzung durch den Kunden widerruflich. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, endet unsere Duldung der Nutzung, ohne dass es dazu einer weiteren Erklärung durch uns bedarf. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Vollumfängliche Nutzungsrechte erhält der Kunde gegen Bezahlung einer Pauschale



übertragen, die der Höhe nach dem Auftragswert entspricht.

- 25.2 Wir sind berechtigt, die vertragsgegenständliche Webseite jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für unsere Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zweck können wir Vervielfältigungen einzelner Teile der Webseite (z. B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Webseite öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten.
- 25.3 Wir sind berechtigt, unseren Namen in Form eines Hinweises auf jeder von uns erstellten Webseite im Impressum anzubringen; der Kunde ist nicht berechtigt, den Hinweis ohne unsere Zustimmung zu entfernen.

## 26. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- 26.1 Nach der Gesamt-Abnahme der Webseite (Ziff. 21) stellen wir dem Kunden die Gesamtvergütung abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen in Form einer Schlussrechnung in Rechnung.
- 26.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind wir berechtigt, wie folgt Teilrechnungen zu stellen: 30% mit Vertragsschluss; 30% mit Ablieferung des Konzeptvorschlags; 30% mit Ablieferung des Prototyps; 10% bei Gesamt-Abnahme.

## III. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SUCHMASCHINENMARKETING

Sofern Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden die Erbringung von Leistungen im Bereich des Suchmaschinenmarketings ist, gelten zusätzlich die besonderen Bestimmungen dieses Abschnitts III.

### 27. Unsere Leistungen

- 27.1 Wir betreiben Suchmaschinenmarketing für die im Auftrag genannten Domains nach den folgenden Bedingungen, soweit wir mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.
- 27.2 Gegenstand unserer Leistungen ist die Unterstützung des Kunden bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, die im Auftrag genannten Domains bei der Suche mittels Einsatz von Suchmaschinen und anderen Online-Plattformen unter den vorderen Treffern erscheinen zu lassen bzw. Werbeanzeigen im Interessensgebiet der Zielgruppe auszuliefern, sowie die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Vermittlung von Besuchern und der Steigerung der Zugriffe auf der Webseite des Kunden (zusammen „Traffic“). Der Kunde erkennt an, dass Suchmaschinenmarketing zahlreichen von uns nicht beeinflussbaren Einflüssen unterliegt, insbesondere der Art und dem Umfang entsprechender Bemühungen Dritter, und dass die Aufnahme der im Auftrag vereinbarten Domains in eine Suchmaschine, die Traffic-Steigerung in einem bestimmten Umfang und/oder das Erreichen einer konkreten Platzierung in den Suchergebnissen von uns nicht geschuldet ist.

### 28. Search Engine Optimization (SEO)

- 28.1 Sofern im Einzelfall mit dem Kunden nichts anderes vereinbart, erfassen unsere Leistungen im Bereich der Suchmaschinenoptimierung nur den Internetreferenzierungsdienst Google (im Folgenden die „Suchmaschine“)
- 28.2 Wir werden während der Vertragslaufzeit die Komponenten für die Indexierung der Webseite des Kunden durch die Suchmaschine, wie Suchbegriffe, aktiv durch Analyse des Marktumfeldes sowie der Webauftritte von Mitbewerbern des Kunden analysieren. Nach der Analyse werden wir dem Kunden Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Optimierung unterbreiten, wie mittels technischer und/oder inhaltlicher Gestaltung der Webseite (on-page) oder durch Verlinkungen (off-page) eine Verbesserung der Positionierung der Webseite bei der Suchmaschine bei Suchanfragen zu den im Auftrag definierten



Schlagworten erreicht werden kann und welche Kosten für die jeweiligen Maßnahmen zu erwarten sind.

- 28.3 Der Kunde muss uns für die vorgeschlagenen Marketingmaßnahmen jeweils ausdrücklich die Freigabe erteilen.
- 28.4 Leistungen im Bereich SEO unterliegen dem Dienstvertragsrecht. Mangels abweichender Vereinbarung beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate und verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Der Kunde kann den SEO-Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 29. Search Engine Advertising (SEA)

- 29.1 Wir vereinbaren mit dem Kunde eine monatliche Pauschale; darin enthalten sind das Online Marketing Budget, unser Aufwand für die Kampagnenbetreuung und die Erstellung der monatlichen Auswertung für den Kunden. Wir buchen Online-Anzeigen (z.B. Google Ads) für den Kunden im Rahmen des dafür monatlich zur Verfügung gestellten, im Auftrag näher definierten Budgets. Targetingoptionen bzw. Keywords werden im Auftrag näher definiert. Wir tragen dafür Sorge, dass das Budget nicht überschritten wird, eine Unterschreitung ist hingegen möglich. Nicht verbrauchtes Budget wird in den Folgemonat übertragen.
- 29.2 Der Kunde ist berechtigt, die von ihm vorgegebenen Targetingoptionen bzw. Keywords jederzeit mit Wirkung für den nächsten Kalendermonat zu ändern. Die Änderungen sind mindestens in Textform an uns zu übermitteln.
- 29.3 Es ist Aufgabe des Kunden, zu prüfen, ob die Keywords im Rahmen einer Google Ads-Kampagne verwendet werden dürfen oder ggf. die Rechte Dritter verletzen.
- 29.4 Mangels abweichender Vereinbarung beträgt die Mindestlaufzeit für unsere SEA-Leistungen 12 Monate und verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Der Kunde kann den SEA-Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 29.5 SEA-Leistungen werden in einem eigenständigen Account der UNIT08 verwaltet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zugriff auf den Account. Erfolgskennzahlen zur Reichweite werden seitens UNIT08 auf Anfrage des Kunden geliefert bzw. im Rahmen einer Vereinbarung per Monatsbericht zugeschickt.

## 30. Social Media / Business Media / Display-Advertising

- 30.1 Soweit im Auftrag vereinbart, legen wir für den Kunden auf den dort vereinbarten Plattformen ein Social Media bzw. Business Profil in dessen Namen an und erbringen die im Auftrag genannten Leistungen.
- 30.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns Texte, Bilder und Grafiken zur Verfügung zu stellen, die wir für seine Profile verwenden dürfen. Für Beistellungen des Kunden gilt Abschnitt I Ziff. 6. Eine rechtliche Prüfung durch uns findet nicht statt; wir weisen den Kunden allerdings auf offensichtlich rechtswidrige Informationen hin.
- 30.3 Wir kaufen für den Kunden im eigenen Namen Werbeplätze (z.B. Meta Ads) ein, sofern dies im Auftrag vereinbart wurde. Wir sind berechtigt, das vereinbarte Budget im eigenen, pflichtgemäßen Ermessen einzusetzen. Die Inhalte (Werbung, Stellenanzeigen etc.) stellt uns der Kunde so zur Verfügung, wie sie von uns verwendet werden sollen. Für Beistellungen des Kunden gilt Abschnitt I Ziff. 6. Eine rechtliche Prüfung durch uns findet nicht statt; wir weisen den Kunden allerdings auf offensichtlich rechtswidrige Informationen hin.
- 30.4 Werbekampagnen und bezahlte Online-Anzeigen, die im Namen des Kunden geschaltet werden, werden in einem eigenständigen Account der UNIT08 verwaltet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zugriff auf den Account. Erfolgskennzahlen zur Reichweite werden seitens UNIT08 auf Anfrage des Kunden geliefert bzw. im

Rahmen einer Vereinbarung per Monatsbericht zugeschickt.

### 31. **Link-Building**

- 31.1 Soweit im Auftrag vereinbart, übernehmen wir die Förderung der Verlinkung auf die im Auftrag vereinbarten Domains des Kunden durch Webseiten Dritter. Das Linkmarketing umfasst Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der Sichtbarkeit einer Webseite durch externe Verlinkungen, z.B. durch Erstellen von redaktionellen Inhalten zur Generierung von permanenten Links sowie der Entwicklung von Strategien, die Anreize für Dritte zu steigern, auf ihren Webseiten freiwillig auf die Webseite des Kunden zu verlinken (Steigerung der Domainpopularität).
- 31.2 Wir setzen für den Kunden nur Links von Branchenbuch-Portalen oder aus Beiträgen in Online-Zeitungen. Dazu unterbreiten wir dem Kunden konkrete Vorschläge, die vom Kunden in jedem Einzelfall freigegeben werden müssen. Im Rahmen der vertraglichen Leistungen werden wir die mit dem Kunden abgestimmten bzw. von diesem freigegebenen kostenpflichtigen Links auf die Webseite des Kunden bei Dritten erwerben.
- 31.3 Alle kostenpflichtigen Links prüfen wir in regelmäßigen Abständen auf Existenz, No-Follow-Relationen und Indizierung durch die Suchmaschinenbetreiber. Stellen wir einen Verstoß oder sonstige Unregelmäßigkeiten fest, werden wir den Kunden unverzüglich darauf hinweisen.
- 31.4 Die Kosten für den Erwerb der Links übernimmt der Kunde.

### 32. **Reporting**

Wir übermitteln dem Kunden monatlich eine kurze Zusammenfassung über die Ergebnisse der im Rahmen der Online-Marketingmaßnahmen durch uns durchgeführten Maßnahmen; die Auswertung zeigt die Entwicklung der Klicks auf die Seite, die Art des Geräts, mit dem auf die Seite zugegriffen wurde, die Top 15 Suchbegriffe und das im jeweiligen Monat insgesamt verbrauchte Budget, sofern die Erbringung unserer Leistungen nicht bereits von einer monatlichen Pauschalvergütung abgedeckt ist.

### 33. **Besondere Mitwirkungsleistungen des Kunden**

- 33.1 Ein wesentlicher Faktor für die Erbringung der Leistungen durch uns ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde wird uns bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde stellt uns insbesondere alle zur Suchmaschinenoptimierung notwendigen Daten und Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.
- 33.2 Bestehen unsere Leistungen in der Erstellung von Konzepten oder Analysen bzw. der Unterstützung des Kunden bei deren Ausarbeitung, wird der Kunde die notwendige Mitwirkung leisten und Maßnahmen zur Umsetzung der Konzepte im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen vornehmen.
- 33.3 Der Kunde wird die für die Berechnung des Traffic notwendigen Vorkehrungen treffen, insbesondere die für die Messung erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.
- 33.4 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, sind wir für diesen Zeitraum von unseren Leistungsverpflichtungen entbunden, soweit die jeweiligen Leistungen wegen der nicht oder nur unzureichenden Erfüllung der Mitwirkungspflichten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden können. Zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung ist der Kunde verpflichtet, uns alle durch eine schuldhaftige Verletzung der Mitwirkungspflichten entstandenen Mehraufwände auf der Grundlage unserer aktuellen Standardvergütungssätze zu ersetzen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

#### 34. **Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben**

- 34.1 Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die telemedien- sowie presserechtliche und wettbewerbsrechtliche sowie die marken- und urheberrechtliche Verantwortung für den Inhalt der Webseite des Kunden, trägt ausschließlich der Kunde. Die inhaltliche Gestaltung des redaktionellen Teils der Webseite obliegt weiterhin ausschließlich dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- 34.2 Der Kunde sichert zu, dass er Inhaber sämtlicher für die vertragliche Nutzung der Webseite erforderlichen Rechte ist, insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf uns übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang.

#### 35. **Nutzungsrechte; Freistellung**

- 35.1 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der Webseite des Kunden sowie an deren Inhalten verbleiben beim Kunden. Der Auftraggeber räumt uns jedoch für die Dauer des Vertrags sowie territorial und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang die für die vertragsgegenständlichen Nutzung der Webseite erforderlichen, einfachen Nutzungsrechte ein, insbesondere an Urheber-, sowie Leistungsschutzrechten und an gewerblichen Schutzrechten. Das Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie Bearbeitung. Das Recht ist nicht übertragbar, enthält aber das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte im Rahmen der Bedingungen dieses Vertrags an zur Vertragserfüllung beauftragte Dritte unterzulizensieren sowie den Suchmaschinenbetreibern die zum Suchmaschinenmarketing im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte einzuräumen. Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen eine weitergehende Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte erfordern, als in diesem Absatz vorgesehen, werden wir den Kunden hierüber vorab informieren und die Parteien werden sich hierzu gesondert abstimmen.
- 35.2 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an den von uns und/oder von Dritten in unserem Auftrag erstellten und ggf. realisierten Analysen und Konzepten verbleiben bei uns. Wir räumt dem Kunden an den Analysen und Konzepten sowie bei deren Umsetzung an den Arbeitsergebnissen jedoch das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem für die Suchmaschinenoptimierung seiner Webseite erforderlichen Umfang zu nutzen.
- 35.3 Machen Dritte gegen uns Ansprüche mit der Behauptung geltend, die Webseite des Kunden bzw. deren Nutzung durch Suchmaschinenbetreiber oder sonstige Nutzer verstoße gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder die Webseite verletze ihre Rechte, wird der Kunde uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen und etwaige darüberhinausgehende Kosten und Schäden ersetzen, insbesondere uns von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten entsprechend, wenn Dritte wegen der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden nach Ziff. 34 Ansprüche gegen uns geltend machen.

### **IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR HOSTING-LEISTUNGEN**

Sofern Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden die Erbringung von Hosting-Leistungen ist, gelten zusätzlich die besonderen Bestimmungen dieses Abschnitts IV.

#### 36. **Unsere Leistungen**

- 36.1 Wir stellen dem Kunden Systemressourcen (Speicherplatz) zur Speicherung von Programmen, Bilder,

Dokumenten und sonstigen Dateien und Inhalten (nachfolgend zusammen „**Inhalte**“ genannt) auf einem Server nebst Anbindung des Servers an das Internet zur Verfügung.

- 36.2 Wir überlassen dem Kunden den im Auftrag mengenmäßig in Megabyte (MB) beschriebenen Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (z.B. Festplatte) von uns zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen, soweit dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart wurde.
- 36.3 Wir werden dem Kunden einen virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium, der jedoch eine eigene IP-Adresse erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint, zur Verfügung stellen.
- 36.4 Wir werden vorbehaltlich der nachstehenden Ziff. 36.8 die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außenstehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, nntp) in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.
- 36.5 Wir schulden ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Inhalte im World-Wide-Web über das Internet von Dritten rund um die Uhr weltweit abrufbar ist. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu den Inhalten.
- 36.6 Wir sorgen dafür, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat. Hierzu vergeben wir einen Benutzernamen und ein änderbares Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Inhalte im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol – FTP), sofern er dazu berechtigt ist.
- 36.7 Zu einer gesonderten Datensicherung sind wir nur verpflichtet, wenn der Kunde uns dazu ausdrücklich in Textform beauftragt.
- 36.8 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, beschränkt sich unsere Datenübermittlungsleistung auf die Kommunikation zwischen dem Übergabepunkt der von uns betriebenen Infrastruktur an das Internet und dem dem Kunden zur Verfügung gestellten Server. Die Herstellung der Verbindung über das Internet oder sonstige nicht ausschließlich von uns betriebene Netze oder der erfolgreiche Zugriff auf Inhalte sind nicht Gegenstand unserer Leistungspflicht.

## 37. **Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers**

- 37.1 Wir bemühen uns um eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für die Nutzer.
- 37.2 Der Webserver ist durchgehend 24/7 einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für uns absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, werden wir dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

## 38. **Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 38.1 Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde uns von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 38.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und das ihm von uns mitgeteilte Passwort unverzüglich zu ändern. Die Wahl und regelmäßige Aktualisierung eines eigenen Passworts erfolgen gemäß dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Benutzernamen und Passwörter sind von dem Kunden so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich

ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Als unbefugte Dritte gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.

- 38.3 Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt. Er wird insbesondere dafür Sorge tragen, dass von den Inhalten einschließlich der von ihm installierten Programme, Skripte oder sonstiger Applikationen keine Gefährdung für die Sicherheit und Integrität unserer Infrastruktur sowie der darauf befindlichen Daten ausgeht. Ein Verstoß berechtigt uns zur außerordentlichen Kündigung.
- 38.4 Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zudem zur Unterlassung eines weiteren Verstoßes, zum Ersatz des uns entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie dazu verpflichtet, uns von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, freizuhalten und freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von uns, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

## 39. Vorübergehende Sperrung

- 39.1 Wir sind berechtigt, die Anbindung der Inhalte des Kunden zum Internet vorübergehend zu unterbrechen,
- 39.1.1 falls das Passwort des Kunden (Ziff. 38.2) wiederholt falsch eingegeben wird oder uns Anhaltspunkte für eine unsachgemäße Nutzung vorliegen;
  - 39.1.2 falls ein hinreichender Verdacht eines drohenden oder eingetretenen Verstoßes infolge rechtswidriger Inhalte der Webseite i.S.v. Ziff. 38.3 besteht sowie im Falle der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter oder Ermittlungen staatlicher Behörden;
  - 39.1.3 falls ein hinreichender Verdacht auf gefährliche Inhalte der Webseite i.S.v. Ziff. 38.3 vorliegt.
- 39.2 Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- 39.3 Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder wir die Möglichkeit hatten, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

## 40. Rechteeinräumung; Freistellung

- 40.1 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der Webseite des Kunden sowie an deren Inhalten (im Folgenden die „**geschützten Inhalte**“) verbleiben beim Kunden. Der Kunde gewährt uns für solche geschützten Inhalte das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
- 40.2 Der Kunde gewährt uns das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das von uns unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Webseite von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben

und diese Daten durch Herunterladen von unserem Server speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr uns zugerechnet.

- 40.3 Machen Dritte gegen uns Ansprüche mit der Behauptung geltend, dass die geschützten Inhalte des Kunden gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und/oder die ihre Rechte verletzen, wird der Kunde uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen und etwaige darüberhinausgehende Kosten und Schäden ersetzen, insbesondere uns von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten entsprechend, wenn Dritte wegen der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden nach Ziff. 39 Ansprüche gegen uns geltend machen.

#### **41. Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung**

- 41.1 Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Server schließen wir jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Servers aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
- 41.2 Eine Kündigung wegen einer nur unerheblichen Hinderung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist ausgeschlossen.
- 41.3 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von uns oder Dritten, für die wir haften, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für uns möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Wir haften nicht für Störungen der Telekommunikationsinfrastruktur, einschließlich der Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- 41.4 Im Übrigen gilt Abschnitt I. Ziff. 12 dieser AGB.
- 41.5 Der Kunde hat Mängelrügen zusammen mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome unverzüglich schriftlich zu erheben. Der Kunde unterstützt den Provider auf dessen Anforderung ohne gesonderte Vergütung in zumutbarem Umfang bei der Mangelsuche und -behebung.

#### **42. Vergütung**

Wir sind berechtigt, die Vergütung für die von uns angebotenen Hosting-Leistungen erstmalig ein Jahr nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die uns aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Wir werden den Kunden hierüber spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preiserhöhung informieren. Binnen dieser Frist kann der Kunde für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung nicht, so gilt die Preiserhöhung als von ihm genehmigt. Wir weisen den Kunden auf dieses Kündigungsrecht gesondert hin.